Inhalt

[Vorwort 2](#_Toc1561793)

[Prävention 3](#_Toc1561794)

[Soziales Lernen 4](#_Toc1561795)

[*Ziel* 4](#_Toc1561796)

[Allgemeine Maßnahmen 5](#_Toc1561797)

[Individuelle Maßnahmen 6](#_Toc1561798)

[Grenzen unserer Arbeit 6](#_Toc1561799)

[Maßnahmenkatalog 8](#_Toc1561800)

[Anhang 11](#_Toc1561801)

[Nachdenkzettel 1 und 2 11](#_Toc1561802)

[Nachdenkzettel 3 und 4 12](#_Toc1561803)

[Stopp-Regel in 3 Schritten 13](#_Toc1561804)

[§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen 15](#_Toc1561805)

[Erziehungsvertrag 17](#_Toc1561806)

# Vorwort

Vielfalt ist unsere Stärke! Freundlichkeit und Respekt werden bei uns gelebt!

Ziel unserer Erziehung ist es, die uns anvertrauten Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit und zum friedlichen Miteinander zu erziehen. Dies soll in einer ruhigen, rücksichtsvollen, aber auch konsequenten Atmosphäre erreicht werden, damit wir alle Freude am Lernen haben.

An unserer Schule arbeiten und lernen viele Menschen verschiedenster kultureller Hintergründe zusammen. Die Kinder lernen nicht nur zusammen, sondern verbringen auch Pausenzeiten und Spielzeiten miteinander. Damit all dies ohne Konflikte gelingt, verabreden wir Regeln und setzen uns Ziele. Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn wir uns alle Schüler/innen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern an diese Regeln halten.

Immer wieder kommt es im Unterricht, in Pausen- und in Spielzeiten durch verschiedene Aktivitäten zu Störungen. Viele Kinder überschreiten Grenzen, können nicht mehr einschätzen, welches Verhalten angemessen ist, sind sich der Tragweite ihres Handelns nicht bewusst und stellen zu sehr ihre individuellen Bedürfnisse über die der Gemeinschaft. Daher hat sich unsere Schule auf ein Konzept geeinigt, das dazu beitragen soll, Unterrichtsstörungen, Pausenstreitereien und körperliche Auseinandersetzungen zu reduzieren. Gleichzeitig soll der Zeitaufwand minimiert werden, der zum Schlichten entsprechender Vorfälle erforderlich ist und durch den wertvolle Unterrichtszeit verloren geht.

# Prävention

Die Stabilisierung und Entwicklung des harmonischen Miteinanders ist uns im Rahmen der Präventionsarbeit wichtig. Durch einheitliche Konzepte, Regeln und Rituale wollen wir die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit unserer Schule und unseren Strukturen stärken. Die Schülerinnen und Schüler brauchen eine Orientierung, die ihnen bei der selbstbestimmten Teilhabe an unserem Schulleben hilft.

* Feedbackregeln: Tops und Tipps
* Warme Dusche
* Klassenrat (Ziel: Wird ab dem Schuljahr 2019/20 ab Klasse 3 eingeführt)
* Schülerparlament (Ziel: Wird ab dem Schuljahr 2019/20 ab Klasse 3 eingeführt)
* partizipative Elemente (z.B. Wiedergutmachungskartei, Nachdenkzettel, Leitungen und Organisationen übernehmen)
* Übernahme von Diensten
* Streitschlichterausbildung ab Klasse 3
* Deeskalationstraining bei Bedarf ab Klasse 1

Aktiv in der Präventionsarbeit werden wir unterstützt durch:

* Luise-Winnacker-Haus als außerschulischer Lernort für Lebens- und Sozialkompetenz
* Tägliche Bewegungszeiten (und Sportstunden)
* Verkehrspolizei
* Zahnprophylaxe
* Regeln und Rituale
* „Mein Körper gehört mir“

Letztlich dient alles, was im Erziehungskonzept schriftlich fixiert worden ist, auch der Prävention.

# Soziales Lernen

## *Ziel*

*Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 startet die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase mit dem Programm Ferdi.*

Ziele des Verhaltenstrainings sind:

* Verbesserung der sozialen Wahrnehmung
* Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung für Gefühle
* Förderung emotionaler und sozial- emotionaler Fertigkeiten
* Förderung des Problemlösungs- und Konfliktmanagements
* Verbesserung der Selbstkontrolle und Selbststeuerung
* Aufbau prosozialen Verhaltens

## Allgemeine Maßnahmen

* Alle Eltern, Kinder und Lehrer/innen und die Schulleitung unterschreiben zu Beginn eines jeden Schuljahres unsere **Erziehungsvereinbarung** (siehe Anhang).
* ‚**Soziales Lernen**‘ wird ab dem Schuljahr 2019/20 i.d.R. einstündig in Klasse 1 durch unsere sozialpädagogische Fachkraft unterrichtet (‚Ferdi-Stunden‘).
* Alle SuS erarbeiten individuelle **Klassen- und Gesprächsregeln.**
* Ab Klasse 3 findet ab dem Schuljahr 2019/20 eine im Stundenplan festverankerte **Klassenrat**stunde nach einer fest vereinbarten Struktur (in der Regel freitags) statt.
* Einführung des **Schülerparlaments** ab dem Schuljahr 2019/20: je ein weiblicher und ein männlicher Sprecher einer Klasse (gewählt im Rahmen des Klassenrats) vertreten die Interessen ihrer Lerngruppe im Gremium ‚Schülerparlament‘, das einmal im Quartal tagt.
* In unserem Kollegium herrschen eine **hohe Verabredungskultur** und enge **Teamstrukturen**. Auch den Kindern ist diese enge Zusammenarbeit der Kolleg/innen bewusst, was sich etwa bei der Durchsetzung von Regeln oder Erziehungsmaßnahmen zeigt. Ein ständiger Austausch über allgemeine Verhaltensweisen der Kinder, aber – bei gegebenem Anlass – auch über das konkrete Verhalten einzelner Kinder, führt zu pädagogischen Diskussionen und innovativen Veränderungen im Lehrerverhalten.
* Einheitliches **Classroom-Management** in allen Klassen sichert klare Strukturen und fördert die Selbstständigkeit:
	+ einheitliche Symbole für den Klassenrat,
	+ **Einheitliches Ampelsystem:** Ab März 2019 arbeiten die Lehrer/innen sowie der offene Ganztag mit einem einheitlichen Farb-System in Anlehnung an ein Ampel-System: In jedem Klassenraum hängen Ampeln mit den Symbolen rot, gelb, orange, grün. Die Schülerinnen und Schüler sollen so symbolisch visualisiert bekommen, in welchem Maß sie gerade dem Unterricht folgen. Wir vereinheitlichen derzeit die Konsequenzen für die unterschiedlichen Ampel-Phasen. Die Schülerinnen und Schüler sollen jeden Tag sowie in der OGS bei grün beginnen können und auch von rot auf grün springen können. Am Wochenende kann eine Reflexion der Ampelphasen erfolgen, die von den Eltern unterschrieben wird.
* **Die Stopp-Regel-in-3-Schritten:**

**1. Schritt:** Sage, was du nicht willst/ was der Andere nicht mehr tun soll!

„Stopp, hör auf damit!“ (wenn möglich genau: „Schubs mich nicht!“)

**2. Schritt:** Warnung: „Stopp, hör jetzt auf oder ich sag es der Lehrerin/ der OGS-Betreuerin!“

**3. Schritt:** Geht es nach der Warnung dennoch weiter: Jetzt musst du es sagen gehen! „Jetzt reicht‘s, ich gehe zur Lehrerin / der OGS-Betreuerin! “

Die Verwirklichung all dieser genannten Ziele ist nur dann möglich, wenn es eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten einerseits und Lehrer/innen andererseits gibt. Schulleitung, Kollegium und unsere Mitarbeiter/innen als Schnittstelle zwischen Ganztag und Schule halten intensiven Kontakt zu den Eltern und sind an einem verständnisvollen Gedankenaustausch und an engagierten Beratungsgesprächen interessiert. Es ist ausgesprochen erwünscht, dass Eltern in den verschiedenen Schulgremien mitarbeiten und dort ihr Mitspracherecht wahrnehmen.

## Individuelle Maßnahmen

Die oben genannten Maßnahmen sowie

* Einheitlicher Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen (siehe unten)
* ‚Nachdenkzeit‘ zur Selbstreflexion: Es gibt eine Version eines Nachdenkzettels für die Klassen 1 und 2 sowie eine Version für 3 und 4. Kinder, die einen Nachdenkzettel erhalten, füllen diesen während der Pause aus. Dieser muss vom Kind, von den Lehrerinnen und zuhause von den Eltern unterschrieben werden. Ein Beispiel befindet sich im Anhang.
* Beratungsgespräche der Eltern mit Klassenlehrern/ Fachlehrern/ Schulsozialarbeiterin/ außerschulischen Partnern/ Förderschulkollegen
* Kollegiale Einzelfallberatung
* Einleitung eines AO-SF
* Kooperation mit dem Jugendamt/Familienhilfe/Schulpsychologie
* Kooperation mit Sana-Klinikum

## Grenzen unserer Arbeit

Trotz der genannten Maßnahmen und der engen Zusammenarbeit aller an der Erziehung Beteiligten stoßen wir in unseren Bemühungen auch immer wieder an Grenzen. Fehlendes Interesse seitens der Erziehungsberechtigten oder unterschiedliche Wahrnehmungen des Sozialverhaltens des Kindes können Beratungsgespräche erheblich erschweren.

# Maßnahmenkatalog

Mit den Zielen

* zu einem friedlichen Miteinander beizutragen.
* zu Selbstständigkeit zu erziehen.
* das soziale Miteinander zu fördern.

**Ampelsystem**

|  |  |
| --- | --- |
| grüne Phase | eine Woche: Lob oder ggf. kleine Aufmerksamkeit, z.B. Sticker, besondere Aufgabe |
| gelbe Phase | Die Kinder starten jeden Tag auf grün. Zwischen gelb und orange kann man springen. Von rot kann man nicht springen.  |
| orangene Phase |
| rote Phase | * Nachdenkzettel mit Unterschrift der Eltern ausfüllen
* ggf. muss es die Klassenregeln abschreiben
* ggf. Verweis in andere Lerngruppe
 |

Wenn ein Kind die Ampel unbefugt berührt, steht es auf rot.

**Regeln des Zusammenlebens**

|  |  |
| --- | --- |
| **Regeln** | **Konsequenz bei Nicht-Einhaltung** |
| Ich gehe ehrlich, freundlich und rücksichtsvoll mit anderen Menschen um.  | Entschuldigung, Wiederholung des Gesagten in angemessenem Ton, bei wiederholtem Mal: Nachdenkzeit mit Nachdenkzettel unmittelbar nach dem Konflikt mit ggf. Nacharbeit des verpassten Stoffes zuhause |
| Ich beachte die Stopp-Regel. | Wiederholen der Stopp-Regel, Nachdenkzeit mit Nachdenkzettel unmittelbar nach dem Konflikt mit ggf. Nacharbeit des verpassten Stoffes zuhause |
| Ich achte auf das Eigentum anderer und gehe vorsichtig damit um. | Wenn ich etwas beschädigt habe, muss ich den Schaden wiedergutmachen. |
| Ich bringe keine Dinge mit in die Schule, die mich selbst oder andere stören. | Die Dinge werden von den Lehrer/innen oder den OGS- sowie weiteren Mitarbeiter/innen abgenommen. Die Eltern werden ggf. informiert.Bei wiederholtem Male müssen die Eltern die einbehaltenen Dinge abholen. |
| Ich hebe Müll und andere Dinge vom Boden auf, auch wenn ich diese nicht habe fallen lassen. | Müll aufheben |

**Vor dem Unterricht**

|  |  |
| --- | --- |
| **Regeln** | **Konsequenz bei Nicht-Einhaltung** |
| Ich hänge die Jacke an die Garderobe. | Aufräumen |
| Ich räume Tornister, ggf. Schuhe und Sportbeutel an den entsprechenden Platz. | Aufräumen |
| Beim Klingeln stellen wir uns im markierten Bereich auf. Wir gehen erst hinein, wenn die/der Lehrer/in uns schickt und holt. | präventiv positive Verstärkung, bei Verstoß: Nacharbeit der verpassten Unterrichtszeit, ggf. zuhause |

**Während des Unterrichts und in der OGS**

Jede/r Klassenlehrer/in formuliert zusammen mit der Klasse die bedeutsamen Klassenregeln und achtet auf deren Einhaltung. Je nach Lerngruppe sind verschiedene Regeln notwendig. Die Klassenregeln hängen in jeder Klasse aus. Die Schulordnung und das Erziehungskonzept haben während des Unterrichts und während der OGS-Zeit Gültigkeit.

Bei anhaltenden Regelverstößen oder wiederholter Störung des Unterrichts erfolgt eine **Mitteilung an die Eltern** telefonisch oder schriftlich.

Bei wiederholten Störungen im Unterricht können Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz erfolgen (siehe Anhang).

**In den Pausen und dem Freispiel im Nachmittagsbereich**

|  |  |
| --- | --- |
| **Regeln** | **Konsequenz bei Nicht-Einhaltung** |
| Ich halte mich an die Stopp-Regel. | Ich höre auf, wenn jemand Stopp oder Nein sagt, Gespräch mit der Lehrerin, Nachdenkzeit |
| Ich nutze die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum. | Gespräch mit der Lehrperson, Nachdenkzeit |
| Ich halte die Toilette sauber. | Aufräumen |
| In der großen Pause gehe ich in angemessenem Tempo auf den Pausenhof. | Weg nochmal in angemessenem Tempo gehen |
| Ich nutze die Pausen, um auf die Toiletten zu gehen. | Ggf. kurz warten, Gespräch mit der Lehrperson, ggf. Mitteilung an die Eltern |

**Nach dem Unterricht und nach der OGS**

|  |  |
| --- | --- |
| **Regeln** | **Konsequenz bei Nicht-Einhaltung** |
| Ich stelle meinen Stuhl leise hoch und verlasse meinen Arbeitsplatz, die Klasse und die Garderobe sauber und ordentlich. Danach verlasse sofort das Schulgelände oder gehe sofort in die Betreuung. | Zurückholen und Aufräumen, ggf. Übernahme von Fegedienst, Papier aufsammeln,Gespräch mit der Lehrperson |
| Meine Hausaufgaben fertige ich regelmäßig, ordentlich und selbstständig an. Dazu gehören auch das Packen des Tornisters für den nächsten Tag und die Überprüfung des Federmäppchens auf Vollständigkeit (z.B. gespitzte Stifte, Patronen). | Versäumniszettel (=Erziehungsvereinbarung), Nacharbeiten der Hausaufgaben, Vorzeigen des Federmäppchens, Mitteilung an die Eltern |
| Ich erledige meine Dienste zuverlässig und zügig. | kein Dienst mehr oder Verlängerung des Diensts (individuelle Einzelfallentscheidung) |

**Im Gebäude, auf dem Schulgelände**

|  |  |
| --- | --- |
| **Regeln** | **Konsequenz bei Nicht-Einhaltung** |
| Ich bewege mich im Gebäude und auf den Treppen leise und langsam.  | * Warten bis die Lehrperson nach unten geht und gemeinsam mit der Lehrperson in die Pause gehen.
* Den Weg noch einmal leise gehen
* ggf. in Zweierreihen aufstellen
* ggf. verpasste Unterrichtszeit nachholen
* Strafminuten in der Schattenpause
 |
| Ich werfe keine Gegenstände die Treppe herunter. | Treppe mit dem „Gepäckstück“ nochmal gehen, Nachdenkzeit |

# Anhang

## Nachdenkzettel 1 und 2



## Nachdenkzettel 3 und 4

**Name: Datum:**

So habe ich mich verhalten: **☹**

Gegen diese Klassen- oder Schulregel habe ich verstoßen:

Das nehme ich mir vor: **☺**



 Unterschrift des Kindes Unterschrift der Lehrperson

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Stopp-Regel in 3 Schritten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1.** |  |  |  |
| **2.** |  | **+** |  |
| **3.** |  | **+** |  |
|  |  |  |  |
|  **= „Zauberspruch“** |

Die Stopp Regel:

* Die Stopp-Regel-in-3-Schritten:
1. Schritt: Sage, was du nicht willst/ was der Andere nicht mehr tun soll! „Stopp, Alex hör auf damit!“ (wenn möglich genau: „Schubs mich nicht!“)
2. Schritt: Warnung: „Stopp, hör jetzt auf oder ich sag es der Lehrerin/ der OGS-Betreuerin!“
3. Schritt: Geht es nach der Warnung dennoch weiter: Jetzt musst du es sagen gehen! „Jetzt reicht‘s, jetzt gehe ich zur Lehrerin / der OGS-Betreuerin! “

 „Zauberspruch“ zur Lehrperson/ der OGS-Betreuerin „Ich habe die Stopp-Regel-in-3-Schritten angewandt, doch er/sie hört nicht auf. Hilf mir bitte!“

* Die Stopp-Regel-in-3-Schritten ist eine Möglichkeit für Schüler kleinen Ärger selbst zu lösen.
* Jede/r an der Schule kennt die Stopp-Regel-in-3-Schritten.
Jede/r weiß, was bei kleinem Ärger zu tun ist und was passiert, wenn er/sie trotz Warnung ein Kind weiter ärgert.
* Die Stopp-Regel-in-3-Schritten funktioniert durch selbstbewusstes, klares und starkes Auftreten übrigens auch außerhalb der Schule, z.B. im Verein, auf dem Spielplatz, zu Hause…
* Sie als Eltern können das Konzept stärken, indem sie dessen pädagogische Haltung vertreten und entsprechendes Verhalten fördern (z.B. Frage nach Handlungsalternativen bei Auseinandersetzungen, ...).

## § 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der ge­ordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhält­nismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlver­halten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzie­herische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wie­derholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfol­gen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unter­stützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1.der schriftliche Verweis,

2.die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,

3.der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,

4.die Androhung der Entlassung von der Schule,

5.die Entlassung von der Schule,

6.die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,

7.die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungs­maßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhal­ten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernst­lich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Ent­lassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schul­pflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.

(5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die An­wesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestäti­gung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.

(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkon­ferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringen­den Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 entscheidet ei­ne von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz ge­hören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassen­lehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mit­glieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglie­der sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen.

(8) Vor der Beschlussfassung hat die Teilkonferenz der betroffenen Schü­lerin oder dem betroffenen Schüler und deren Eltern Gelegenheit zu ge­ben, zu dem Vorwurf der Pflichtverletzung Stellung zu nehmen; zu der An­hörung kann die Schülerin oder der Schüler eine Person des Vertrauens aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerinnen und Lehrer hinzuziehen.

(9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.

# Ziele

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Was?** | **Ab wann?** | **Wer?** |
| Erziehungsvereinbarung | sofort | Klassenlehrer/innen |
| Ferdi | Schuljahr 2019/20 | sozialpädagogische Fachkraft |
| Stopp-Regel | sofort | alle |
| Ampel | März | alle |
| Klassenrat | Schuljahr 2019/20 | alle Klassenlehrer/innen ab Klasse 3 |

## Erziehungsvertrag

**Lehrer/innen, OGS- und weitere Mitarbeiter/innen**

* Wir vermitteln den verantwortlichen Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt.
* Wir achten unsere Schüler/innen in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie in der Bildung sozialer Kompetenzen.
* Wir tragen dafür Sorge, dass jedes Kind seinen Leistungsfähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert wird.
* Wir unterstützen die Schüler/innen beim selbstständigen Lernen.
* Wir schaffen eine angenehme Lernatmosphäre und sorgen für die Sicherheit sowie das Wohl der Kinder.
* Wir achten darauf, dass vereinbarte Regeln eingehalten werden.
* Wir beraten unsere Schulkinder und ihre Erziehungsberechtigten und nehmen uns regelmäßig Zeit für Gespräche.
* Wir informieren die Erziehungsberechtigten über schulische Aktivitäten und Unterrichtsinhalte.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum, Unterschrift der/s Lehrperson | Datum, Unterschrift der Schulleitung |

**Vertrag zur Erziehungspartnerschaft**

**Schüler/in**

**Miteinander**

**leben**

**und arbeiten**

 **Eltern**

**Lehrer/in**

**Regeln erleichtern das Zusammenleben**

**Jede/r Schüler/-in hat das Recht, ungestört zu lernen.**

**Schülerinnen und Schüler**

* Ich halte die Schul-, Klassen- und OGS-Regeln ein.
* Ich strenge mich an und erledige meine Aufgaben in der Schule/OGS oder Zuhause sorgfältig. Wenn ich etwas nicht verstehe, habe ich den Mut, nachzufragen.
* Ich bringe alle Sachen mit, die ich für die Arbeit brauche (vollständiges Federmäppchen, Schnellhefter, Hefte, Bücher, Sport- oder Schwimmzeug, Kunstmaterial).
* Ich gebe alle Benachrichtigungen sofort bei den Eltern, den Lehrkräften oder der OGS ab.
* Ich gehe mit den Materialien, den Sachen anderer und Schuleigentum behutsam um.
* Ich gehe ehrlich, freundlich und rücksichtsvoll mit anderen um.
* Ich löse Konflikte friedlich und wende keine Gewalt an.
* Ich halte unsere Schule und die Toiletten sauber und vermeide Abfall.

|  |
| --- |
| Datum, Unterschrift der/s Schüler/in |

**Eltern und Erziehungsberechtigte**

* Wir unterstützen unser Kind bei der Einhaltung der Schul-, Klassen- und OGS-Regeln.
* Wir erziehen unser Kind zu ehrlichem, freundlichem und rücksichtsvollem Umgang und unterstützen es dabei, friedlich miteinander zu lernen.
* Wir schicken unser Kind gewaschen und mit geputzten Zähnen in die Schule.
* Wir schicken unser Kind gesund, ausgeschlafen, pünktlich und mit einem gesunden Frühstück in die Schule.
* Wir sorgen dafür, dass unser Kind die erforderlichen Materialien und Hausaufgaben **vollständig**, in ordentlichem Zustand und selbstständig mit zur Schule bringt.
* Wir schauen täglich in die Postmappe und in das Hausaufgabenheft, um Nachrichten aus der Schule und der OGS zu erfahren.
* Wir leiten wichtige Informationen, Adressänderungen, ansteckende Krankheit oder einschneidende familiäre Ereignisse und Ähnliches sofort an die Schule weiter.
* Wir entschuldigen unser Kind telefonisch[[1]](#footnote-1) sofort und reichen der Klassenlehrer/in eine schriftliche Entschuldigung nach. Vor oder nach den Ferien/Feiertage ab dem ersten Tag legen wir ein ärztliches Attest vor.
* Wir nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil. Sollten wir verhindert sein, melden wir uns bei der Klassenlehrer/in ab und besorgen uns selbstständig die notwendigen Informationen. Wir nehmen Gesprächstermine wahr.

|  |
| --- |
| Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten |

1. Nennung des Namens, der Klasse und der Klassenlehrerin [↑](#footnote-ref-1)